Amtsblatt der Stadt Schönebeck (Elbe)

7. Jahrgang Sonntag, 30.05.2010 Amtliche Bekanntmachungen Nr. 22/2

Der Betriebsausschuss Kur- und Gesundheitsverwaltung hat in seiner Sitzung am 22.04.2010 die beiden nachfolgenden Beschlüsse gefasst, die hiermit bekanntgegeben werden.

Beschluss-Nummer 0148/2010

Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage für unvorhersehbare Ersatzbeschaffungen für das Solebad „Solequell“

Der Betriebsausschuss beschließt auf der Grundlage des § 5 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb SOLEPARK Schönebeck/Bad Salzelmen die Entnahme aus der, mit Beschluss Nr. 0582/2002, gebildeten zweckgebundenen Kapitalrücklage für unvorhersehbare Ersatzbeschaffungen für das Solebad „Solequell“ für Planungsleistungen zur Erweiterung und Attraktivierung des Solequells in 2009 in Höhe von 109.356,15 Euro netto sowie zur Deckung der Einnahmeverluste während der Baumaßnahme in Höhe von 522.409,84 Euro netto.

gez. Haase
Oberbürgermeister

Beschluss-Nummer 0149/2010

Entnahme aus der Sonderrücklage (Versicherungsentschädigung für das Solebad „Solequell“)

Der Betriebsausschuss beschließt auf der Grundlage des § 5 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb SOLEPARK Schönebeck/Bad Salzelmen die Entnahme aus der Sonderrücklage (Versicherungsentschädigung für das Solebad „Solequell“) für den Eigenanteil an der Investition „Attraktivierung Solequell 2009“ gemäß Fördermittelbescheid der Investitionsbank vom 10.12.2008 in Höhe von 385.800 Euro netto und zur Deckung der Einnahmeverluste während der Baumaßnahme in Höhe von 300.569,62 Euro netto.

gez. Haase
Oberbürgermeister

Herausgeber: Stadt Schönebeck (Elbe), Amt für Presse und Präsentation, Markt 1, 39218 Schönebeck. Der General-Anzeiger mit dem o.g. hauptsatzungsgemäßen Amtsblatt erscheint wöchentlich am Mittwoch und Sonntag und kann gegen die Versandkosten beim Verlag abonniert werden.

2 x 150